



Hallo alle zusammen,

wie bereits angekündigt schicke ich euch heute die aktuelle Vorgehensweise für die Durchführung des Trainingsbetriebs in den Hallen und im Freien.

Generell gelten zur Orientierung die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der ab 15. Juni 2020 gültigen Fassung, die Hygieneregeln Handball und die zehn Leitplanken des DOSB.

Die Ausübung von nicht-kontaktfreien Sportarten (Handball) ist ab Montag den 15.06.2020 auch in geschlossenen Räumen für Gruppen bis zu zehn Personen wieder möglich. Im Freien kann Kontaktsport in Gruppen bis zu 30 Personen stattfinden.

In beiden Fällen muss eine Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer durch Datenerfassung sichergestellt werden. Hierzu steht auf unserer Homepage die „Einverständniserklärung zur Erfassung und Weitergabe von Personenkontaktdaten gemäß Corona Schutzverordnung NRW“ zum Download bereit. Diese Einverständniserklärung ist einmalig auszufüllen, um am Trainingsbetrieb teilnehmen zu können. Es ist weiterhin erforderlich, daß der Verantwortliche eine Liste mit Namen sowie dem Zeitpunkt der anwesenden Personen führt. Die Liste kann separat geführt werden, muss aber für den Verantwortlichen jederzeit verfügbar sein. Die Teilnehmerliste (jeweils Person, Ort, und Zeitpunkt) ist vier Wochen lang aufzubewahren und anschließend datenschutzkonform zu vernichten

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung/vor Beginn der Trainingseinheit bestätigen (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter):

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome (u.a. Schnupfen, Halsschmerzen, Husten, Kopfschmerzen, Fieber, Durchfall, übermäßiges Kältegefühl, Geschmacks-/Riechstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Gliederschmerzen).

Um einen Kontakt zwischen den Trainingsgruppen zu vermeiden, erfolgt der Zugang zur Sporthalle Biefang über den Zuschauereingang, das Verlassen der Sportstätte über den Sportlereingang. Vor und nach dem Training sollten die Hände gründlich gem. den Hygieneregeln des RKI gewaschen werden.

Für den Jugendbereich gilt, dass bei Kindern unter 14 Jahren ein Elternteil als Begleitperson die Halle betreten darf. Hier ist dann auch vor Zutritt die Datenschutzerklärung entgegen zu nehmen und das Elternteil zur Rückverfolgbarkeit zu erfassen. Grundsätzlich sollen die Eltern aber die Sporthalle nicht betreten.

Um Kontakt unter den Trainingsgruppen zu vermeiden, werden wir 10 min vor Ablauf der Trainingszeit unverzüglich die Halle verlassen. Der Zutritt der nächsten Gruppe erfolgt dann zur normalen Trainingszeit. Die Zwischenzeit wird zum Durchlüften und zur Desinfektion der genutzten Gerätschaften genutzt. Während des Zutritts und beim Verlassen der Halle, als auch während der Pausen ist auf den gebotenen Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Mögliche Pausenflächen sind an der Tribüne mit Klebeband gekennzeichnet.

In der Halle stellen wir Hand- und Flächendesinfektionsmittel bereit. Auf die Benutzung von Matten aus dem Geräteraum soll möglichst verzichtet werden, da diese nach dem Training kaum desinfiziert werden können.

Ansonsten sind alle genutzten Gerätschaften nach dem Training zu desinfizieren. Diese Desinfektion sollte generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden.

Während des Trainingsbetriebes ist die Halle zu durchlüften. Grundsätzlich (außer bei Sturm/Schlagregen) bleiben die Lüftungsklappen an der Hallendecke geöffnet. Ferner ist möglichst für weitere Durchlüftung zu sorgen.

Die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.

Jeder Trainer sollte aber abwägen, ob ein Training in der Halle zum jetzigen Zeitpunkt zwingend notwendig ist. Auch wenn es jetzt zu Lockerungen im Bereich Breitensport kommt, müssen wir bei allem was wir tun, besondere Vorsicht walten lassen. Gestaltet das Training so, dass das Risiko für alle Seiten minimiert wird.

Ich denke, dass wir das weiterhin gemeinsam hinbekommen und es damit ermöglichen in näherer Zukunft unseren Lieblingssport „normaler“ ausüben zu können.

Die vereinsinterne Koordination der Corona-Maßnahmen erfolgt durch Gerd Klötgen (Corona-Beauftragter).

Bei Fragen stehe ich natürlich weiterhin zur Verfügung.

Liebe Grüße und passt auf euch auf!

Gerd Klötgen (1.Vorsitzender)

# **Hygieneregeln TV Biefang 1912**

## **Standort Sporthalle Biefang - Stand 15.06.2020**

### **Betreten und Verlassen der Sporthalle**

Um einen Kontakt zwischen den Trainingsgruppen zu vermeiden, erfolgt der Zugang zur Sporthalle Biefang über den Zuschauereingang, das Verlassen der Sportstätte über den Sportlereingang.

Vor und nach dem Training sollten die Hände gründlich gem. den Hygieneregeln des RKI gewaschen werden.

Um Kontakt unter den Trainingsgruppen zu vermeiden, werden wir 10 min vor Ablauf der Trainingszeit unverzüglich die Halle verlassen. Der Zutritt der nächsten Gruppe erfolgt dann zur normalen Trainingszeit. Die Zwischenzeit wird zum Durchlüften und zur Desinfektion der genutzten Gerätschaften genutzt. Während des Zutritts und beim Verlassen der Halle, als auch während der Pausen ist auf den gebotenen Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Mögliche Pausenflächen sind an der Tribüne mit Klebeband gekennzeichnet.

Die An- und Abreise zur Trainingseinheit sollte individuell erfolgen.

Ein geselliges Beisammensein in der Sporthalle oder den Gängen ist nicht erlaubt.

### **Allgemeines zur Trainingseinheit**

Der nicht kontaktfreie Trainingsbetrieb ist ab Montag den 15.06.2020 in der Halle für Gruppen bis zu zehn Personen wieder möglich (Im Freien kann Kontaktsport in Gruppen bis zu 30 Personen stattfinden). Generell gilt die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der ab 15. Juni 2020 gültigen Fassung und die Hygieneregeln Handball.

Vor Beginn der Trainingseinheit werden alle Teilnehmer auf die Hygienerichtlinien und deren Einhaltung hingewiesen.

Es dürfen ausschließlich Personen die keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome haben und die direkt an der Trainingseinheit beteiligt sind (Ausnahme Eltern von Kindern unter 14 Jahren) das Gebäude betreten.

Die Übungsleitung ist für die Datenerfassung (Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer) verantwortlich.

In der Halle stellen wir Hand- und Flächendesinfektionsmittel bereit. Auf die Benutzung von Matten aus dem Geräteraum soll möglichst verzichtet werden, da diese nach dem Training kaum desinfiziert werden können.

Die letzte Gruppe des Tages stellt die Desinfektionsmittel in die Behindertentoilette am Zuschauereingang.

Ansonsten sind alle genutzten Gerätschaften nach dem Training zu desinfizieren. Diese Desinfektion sollte generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden.

Während des Trainingsbetriebes ist die Halle zu durchlüften. Grundsätzlich (außer bei Sturm/Schlagregen) bleiben die Lüftungsklappen an der Hallendecke geöffnet. Ferner ist möglichst für weitere Durchlüftung zu sorgen.

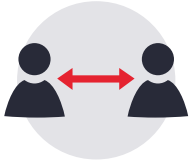
Die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Das Umziehen und die Körperpflege finden zu Hause statt.

Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Generell wird empfohlen eigene Trainingsgeräte (Handbälle) zu nutzen. Ansonsten sollten Bälle ausschließlich in Kleingruppen verwendet werden.

# HYGIENEREGELN HANDBALL



## ABSTANDSREGELUNG BEACHTEN

Bei Kleingruppen- und Mannschaftstraining sollte zu jedem Zeitpunkt 2 Meter Mindestabstand eingehalten werden. Bei Laufeinheiten liegen keine einheitlichen Empfehlungen vor, dennoch sollten größere Abstände beim Hintereinander-Laufen eingehalten werden. Es werden mindestens 10 m empfohlen, um das Durchlaufen der Atemwolke zu verhindern. Beim nebeneinander Laufen werden 4-5 Meter Mindestabstand empfohlen.



## KEIN KÖRPERKONTAKT

Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, um eine mögliche Verbreitung des Virus innerhalb der Kleingruppe zu stoppen. Dazu zählen u.a. Hilfestellungen mit Körperkontakt, Handschläge zur Begrüßung, Zweikämpfe, Umarmungen.



## GRÜNDLICHES HÄNDEWASCHEN

Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die Hände gründlich entlang der Hygieneregeln des RKI gewaschen werden, um eine Verbreitung des Virus bzw. eine Ansteckung zu vermeiden. In den Sanitäranlagen muss **mindestens** Flüssigseife bereitgestellt werden. Einen genauen Leitfaden mit Hinweisen zur Händehygiene sind unter [www.dhb.de/returntoplay](http://www.dhb.de/returntoplay) zu finden



## RICHTIGES HUSTEN UND NIESEN

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die folgenden allgemeinen Regeln beachten:

- Abstand von mindestens einem Meter von anderen Personen einhalten und wegdrehen
- Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch, das nach einmaligem Gebrauch in einen Mülleimer mit Deckel geschmissen wird
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und ebenfalls dabei von anderen Personen abgewendet werden
- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die **Hände waschen!**



## KLEINGRUPPENTRAINING UND DOKUMENTATION

Zunächst sollte der Trainingsbetrieb in Kleingruppen bis zu einer Gruppengröße von max. 5 Sportler\*innen durchgeführt werden. Die Kleingruppen sollten sich stets aus denselben Sportler\*innen und Trainer\*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Gegebenenfalls kann die Gruppengröße nach Anpassung der Regelungen durch Bund und Länder auf 10 Personen erhöht werden.

(Dokumentationsbögen unter [www.dhb.de/returntoplay](http://www.dhb.de/returntoplay))



## OUTDOOR TRAINING BEVORZUGEN

Bis es zu einer Freigabe der Turn- und Sporthallen kommt, sollte das gemeinsame Kleingruppen-Training im Freien (z.B. Rasen-, Kunstrasen-, Sand-, Beton- oder Tartan-/ Kleinspielfeldplätze) durchgeführt werden.



## REINIGUNG VON MATERIALIEN

Das RKI äußert sich diesbezüglich wie folgt: „In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt. [...] Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht erforderlich.“

[www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Reinigung\\_Desinfektion](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion) (Stand: 04.04.2020)



## BELÜFTUNG GESCHLOSSENER RÄUMLICHKEITEN

Bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Turn- und Sporthallen bzw. generell in geschlossenen Räumlichkeiten sollte auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung des Innenraums geachtet werden.



## UMZIEHEN UND DUSCHEN

Die Sportler\*innen und Trainer\*innen duschen und ziehen sich ausschließlich zu Hause um und kommen dementsprechend schon in Sportkleidung zum Training.



## STEUERUNG DES ZUTRITTS IN DIE RÄUMLICHKEITEN

Wenn möglich, ist bei einem Indoor-Trainingsbetrieb zwischen Ein- und Ausgängen zu differenzieren, um Warteschlangen bzw. das Aufeinandertreffen verschiedener Kleingruppen zu vermeiden. Ebenso sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbereichen verweilen.



## INDIVIDUELLE AN- UND ABREISE

Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainer\*innen oder Trainingspartner\*innen vom und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig.



## NUTZUNG VON (EIGENEN) MATERIALIEN

Generell wird empfohlen eigene Materialien, wie Handbälle etc., im Trainingsbetrieb zu nutzen. Ansonsten sollten Bälle ausschließlich in den jeweiligen Kleingruppen verwendet und markiert werden.



## UMKLEIDEKABINEN GESCHLOSSEN HALTEN

Umkleidekabinen bleiben stets verschlossen. Toiletten müssen wir ggf. noch auf sanitäranlagen erweitern. Corona-Schutzverordnung anschauen



## RISIKOGRUPPEN SCHÜTZEN

Sportler\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen etc., die Teil der Risikogruppe sind (unter anderem auch mit relevanten Vorerkrankungen), oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, wird empfohlen vorerst nicht eingesetzt zu werden. Sollten sich Personen trotz der Zugehörigkeit zu der Risikogruppe entscheiden am Handballbetrieb teilzunehmen, liegt dies und die Folgen dieser Entscheidung in der Verantwortung des Einzelnen.



## VERSAMMLUNGEN UND FESTE

Auf (Mitglieder-)Versammlungen, Sitzungen in Vereinsheimen etc. sollte gänzlich verzichtet werden. Es wird empfohlen derartige Veranstaltungen online durchzuführen. Auch die Ansammlung von wartenden Personen sollte versucht werden zu vermeiden.



## FESTLEGUNG EINES CORONA-BEAUTRAGTEN

Es wird empfohlen eine verantwortliche Person zur Qualitätssicherung und zur Einhaltung der Richtlinien zu benennen, die dafür Sorge trägt, dass alle nötigen Regelungen eingehalten werden (zum Beispiel Kennzeichnung der Ein- und Ausgänge, Bereitstellung von Desinfektionsmittel). Sie können für das Nichteinhalten der Vorschriften allerdings nicht haftbar gemacht werden.

## **Die zehn Leitplanken des DOSB**

### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 1,5 - 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben, wenn keine anderslautenden Öffnungen in den jeweils Länderverordnungen unter Auflagen ermöglicht werden, geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind – mit wenigen Ausnahmen in einigen Bundesländern für kontaktfreie Sportarten - zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben notwendige Quadratmeterflächen pro Sportler eine Orientierung.

### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 19. Mai 2020